

Manuel Ovenhausen

Zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaftsinszenierung. Die Grablegen der Fürstbischöfe von Lübeck aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf

Im Jahre 1685 erreichte das Lübecker Domkapitel ein Brief seines Fürstbischofs August Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf (1646–1705).¹ Darin bat er die Kanoniker, ihm die Anlegung eines eigenen Grabmals im Lübecker Dom zu gewähren.² Auf den ersten Blick scheint dies ein recht normaler Vorgang zu sein, war es doch seit dem Mittelalter üblich, dass sich Bischöfe in ihren Kathedralkirchen oder aber ihnen nahestehenden Klöstern und Stiften beisetzen ließen. Im Falle Lübecks sind die Gräber von immerhin 17 der 34 Bischöfe, die zwischen der Verlegung des Bischofssitzes von Oldenburg nach Lübeck 1160 bis zum Tod des letzten altgläubigen Bischofs 1561 amtierten, im dortigen Dom belegt.³ Seit der hier eingeführten Reformation, also seit damals schon 124 Jahren, waren die Bischöfe von Lübeck, die seit 1586 ausschließlich aus dem herzoglichen Hause Schleswig-Holstein-Gottorf stammten, jedoch von dieser Praxis abgerückt und hatten sich fortan allesamt nicht mehr in ihrer Kathedrale bestatten lassen. Und es sollte noch 20 weitere Jahre dauern, bis Fürstbischof August Friedrich in der durch ihn avisierten und letztlich unter

1 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Dieter Lohmeier: August Friedrich. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck (BLSHL) 12 (2006), S. 17–20; Hermann Kellenbenz: August Friedrich. In: Neue Deutsche Biographie (NDB) 1 (1953), S. 446.

2 Vgl. Horst Weimann: Der sogenannte »Bischofsturm« des Lübecker Doms, ehemals Marienidenkapelle, seit 1687 fürstbischöfliche Grabkapelle. In: Die Heimat 80 (1973), S. 282–284, hier S. 282.

3 Vgl. Volker Jacobsen: »Eutiner« Grabdenkmäler im Lübecker Dom. In: Jahrbuch für Heimatkunde. Eutin 42 (2008), S. 189–220, hier S. 195.



Abb. 1: Das Grabmal Fürstbischof August Friedrichs und seiner Gemahlin Christine von Sachsen-Weissenfels in der Marientidenkapelle im Osten des Lübecker Doms in seinem heutigen Zustand. Vorne die das Grabmal einst nach Norden hin abgrenzende Balusterbrüstung, an den Säulen links und rechts davon die Wappenschilde der beiden Toten, die einst im nicht erhaltenen abgrenzenden Gitterwerk über der Flügeltür hingen und zuletzt hinten das eigentliche Grabdenkmal.

seiner Ägide errichteten Grabanlage seine letzte Ruhe fand (Abb. 1). Was war geschehen, dass es zu diesem gleich zweifachen Traditionssbruch kam, nämlich der Abwendung vom und dann der erneuten Hinwendung zum Lübecker Dom als Grablege?

Dass Grablegen und ihre Erforschung einen wichtigen Beitrag zum Verständnis von fürstlicher Herrschaft und ihrer materiellen Repräsentation bieten, darf mittlerweile als von der Wissenschaft erkannt gelten. Zu nennen wären zahlreiche neue Publikationen auf diesem Themenfeld, unter denen die 2016 erschienene Dissertation von Sophie Seher zu den Sepulturen der Wettiner ein sehr gelungenes aktuelles Beispiel liefert.⁴ In einem Vergleich der Grablegen nordeuropäischer Fürsten hat sich 2007 bereits Andrea Baresel-Brand auch einigen Ruhestätten der Gottorfer und ihrer königlichen Stammdynastie gewidmet.⁵ Die mit einer Grablege

4 Eine ausführliche Auflistung verschiedenster Publikationen auf diesem Gebiet bietet so dann auch Sophie Seher: *Die Grablegen der Wettiner. Repräsentation im Zeitalter der Reformation*. Jena 2016, S. 14–18.

5 Vgl. Andrea Baresel-Brand: *Grabdenkmäler nordeuropäischer Fürstenhäuser im Zeitalter der Renaissance 1550–1650*. Kiel 2007 (Bau+Kunst. Schleswig-Holsteinische Schriften zur Kunstgeschichte, 9).

verbundene Erinnerungskultur »vermag es, den Verstorbenen über die Zeit hinweg präsent zu halten und so die durch den Tod ausgelösten Brüche und Unsicherheiten zu überbrücken.«⁶ Angesichts der besonderen Funktion eines Fürsten für ein Gemeinwesen als Integrations- und Identifikationsfigur, auch hinsichtlich seiner Stabilität vermittelnden anhaltenden Präsenz, »in persona« und auch in gegenständlichen Abbildern und Zeichen – wie Statuen oder Wappen – und durch seine Stellvertreter vor Ort, gerät sein Dahinscheiden zu einem Moment höchster Unsicherheit und Fragilität des gesamten fürstlichen Herrschaftssystems. Sein Begräbnis steht somit in der Verantwortung, einen die gesamte Gesellschaft erfassenden Bruch zu überbrücken und vor allem Kontinuität zu signalisieren. Dabei sind die Aspekte, die eine fürstliche Grablege vermitteln kann, durchaus vielschichtig: Wird die Kontinuität durch die Wahl eines immer gleichen Ortes ausgedrückt? Und greift man auf schon zuvor verwendete und bekannte Gestaltungsprinzipien zurück? Das mittelalterliche Europa hatte hier zahlreiche Traditionen gebildet, die sich in der Frühen Neuzeit fortsetzten.

Ein deutlicher Unterschied, der besonders für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation mit seinen zahlreichen und vergleichsweise mächtigen geistlichen Territorien von Bedeutung ist, bestand dabei zwischen weltlichen und geistlichen Fürsten, die ihre Herrschaft in Teilen verschieden repräsentieren mussten, was auch in der Funeralkultur⁷ seine Spuren hinterließ.⁸ So war es beispielsweise geistlichen Fürsten

6 Seher: Grablegen der Wettiner (wie Anm. 4), S. 11.

7 Unter »Funeralkultur« oder dem Synonym »Sepulkralkultur« ist im Kontext dieses Aufsatzes stets nur die Grablege selbst gemeint, nicht aber die oft auch unter diesem Begriff mitgefasste Dimension der Bestattungs- und Trauerfeierlichkeiten.

8 Eine umfängliche Untersuchung zu den Sepulturen mittelalterlicher Bischöfe im Reich und im europäischen Vergleich liegt aktuell nicht vor und stellt ein dringlichst zu schließendes Desiderat dar. Die hier angestrebten Überlegungen stützen sich daher auf eine Vielzahl von Einzelerkenntnissen aus der hier angeführten Literatur und beziehen sich in erster Linie auf das Bistum Lübeck, haben aber auch andere Bistümer im Blick. Prägend sind insbesondere die Forschungen von Nina Gallion und Frederike Maria Schnack, die sich intensiv mit den Bischöfen im mittelalterlichen Reich und ihren Handlungsspielräumen beschäftigen. Darüber hinaus beeinflusst sind sie von den beiden Tagungen »Kleine Bischöfe im Alten Reich. Strukturelle Zwänge, Handlungsspielräume und soziale Praktiken im Wandel (1250–1650)« (Greifswald, 03.05.–05.05.2018; ein Tagungsband befindet sich noch in der Bearbeitung [Oliver Auge/Andreas Bührer/Nina Gallion (Hg.): Kleine Bischöfe im Alten Reich. Strukturelle Zwänge, Handlungsspielräume und soziale Praktiken im Wandel (1200–1600), [...]]; siehe den Tagungsbericht unter der

oftmals nicht möglich, sich durch eine dynastische Repräsentation sinnvoll zu legitimieren, wie es hingegen unter weltlichen Herrschern üblich war, da sie doch in altkirchlicher Zeit der Ehelosigkeit verpflichtet und somit zur Dynastiegründung, bzw. -fortführung unfähig waren, sodass die repräsentative Darstellung des Amtes und der Amtsnachfolge eine höhere Bedeutung erlangte. Besonders (hoch-)adelige Bischöfe nutzten zwar auch dynastische Symbole neben denen ihres Amtes – wie Familienwappen, die mit den Bistumswappen koexistierten –, gleichwohl konnten sie aber auch mit ihren Familien in Konflikt geraten, wenn diese das Bistum in seiner Machtstellung oder seinem Besitz bedrohten, sodass eine bloße Anlehnung an die eigene Dynastie nicht immer angeraten erschien, wollte ein Bischof seine unabhängige Herrschaft über sein Hochstift zur Schau stellen. Wie eingangs erwähnt, hatte sich somit im Mittelalter die Tradition gefestigt, dass sich Bischöfe in ihrem Bistum, zumeist in der Kathedrale, und nicht bei ihren Familien bestatten ließen; die Grabplatten zeigten grundsätzlich den Würdenträger in seinem Amtsornat und daneben oft, aber bei weitem nicht immer, Bistums- und Familienwappen – alles umfasst von einem Schriftband, das zumindest den Namen und Titel des Verstorbenen angab.⁹ Somit waren die Gräber der vorausgegangenen Bischöfe in den mittelalterlichen Kathedralen meist im Mittelschiff oder dem Chor konzentriert und geradezu uniform präsent, was jedem Besucher der Kirche einen unmissverständlichen Eindruck von herrschaftlicher Kontinuität vermitteln konnte.¹⁰

Die Bischöfe von Lübeck folgten diesen Konventionen im Mittelalter somit geradezu exemplarisch. Noch der letzte katholische Bischof Johan-

URL: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7809> [04.01.2020]) und »Der Bischof im mittelalterlichen Reich. Aktuelle Forschungsansätze und Perspektiven« (Minden, 01.11.–03.11.2018; ein Tagungsband befindet sich noch in der Bearbeitung [Nina Gallion/Frederike Maria Schnack (Hg.): Der Bischof im mittelalterlichen Reich. Aktuelle Forschungsansätze und Perspektiven, Berlin/Boston [2021?]] (Studien zur Germania Sacra. Neue Folge, [...])); siehe den Tagungsbericht unter der URL: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8206> [04.01.2020].

⁹ Vgl. zu den erhaltenen mittelalterlichen Bischofsgräbern im Lübecker Dom Reinhard Lamp: »Aus einem Licht fort in das andere«. Abriebe von Grabplatten des Domes zu Lübeck. Ausstellung im Ostchor des Domes zu Lübeck im Frühsommer 2008. Lübeck 2008.

¹⁰ Ein Lageplan vieler noch zu lokalisierender Gräber im Lübecker Dom findet sich bei Jacobsen: »Eutiner« Grabdenkmäler (wie Anm. 3), S. 197.

nes IX. Tiedemann (1503–1561)¹¹ ließ sich nach diesem Muster mit einer prunkvollen Grabplatte bestatten.¹² Es gilt also, zunächst einmal zu klären, wo und in welcher Form sich fortan die Fürstbischöfe aus dem gottorfschen Hause sowie ihre Angehörigen – also Ehefrauen und Kinder, die unter protestantischen Vorzeichen mitzudenken sind, – bestatten lassen. Auf diesen ersten rein deskriptiven Teil können sodann verschiedene Analyseschritte folgen. Hierbei erscheint als erstes der Vergleich mit der eigenen Dynastie, dem königlichen Hause Oldenburg im Ferneren und dem herzoglichen Hause Schleswig-Holstein-Gottorf im Näheren, einige gewinnbringende Erkenntnisse liefern zu können: Wie weit spiegelt sich in den Sepulturen der Fürstbischöfe eine Anlehnung oder Abgrenzung zur Stammdynastie wider? Und sind gestalterische Parallelen und Unterschiede auszumachen? Vor diesem Horizont hat auch eine Einordnung in den ereignisgeschichtlichen Kontext zu erfolgen: Lassen sich Brüche und Konstanten der fürstbischöflichen Sepulkralkultur durch unmittelbare Geschehnisse erklären? Und hinterließen große Umbrüche in der Geschichte des Bistums sowie des Gotorfer Herzogtums ihre Spuren oder blieben sie an den Grablegen gerade spurlos? Ausgangs- und Gliederungspunkte sollen bei alldem zunächst die Abwendung der Dynastie von und weiter dann die erneute Hinwendung zu Lübeck als Begräbnisort sein. Zuletzt soll ein vergleichender Blick auf den einzigen nicht-gottorfschen protestantischen Bischof Eberhard II. von Holle (1531–1586)¹³ und auf weitere Kleriker im Bistum sowie andere zeitkohärente Beispiele die Untersuchungen abrunden: Schließen die gottorfschen Fürstbischöfe an neue protestantische Traditionen an? Und wie gestalten katholische Bischöfe in der Zeit nach der Reformation ihre Sepulturen? Zusammengekommen lässt sich so ein geschlossenes Bild von den Hintergründen und Strategien der Grabmalkultur im Fürstbistum Lübeck unter den Bischöfen aus dem Hause Gotorf zeichnen.

11 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Wolfgang Prange: Tiedemann, Johannes. In: BLSHL 4 (1976), S. 222 f.

12 Vgl. inklusive einer Abbildung der gesamten Grabplatte Lamp: Abriebe (wie Anm. 9), S. 53–57.

13 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Wolfgang Prange: Holle, Eberhard von. In: BLSHL 4 (1976), S. 112–114; Hans Wohltmann: Eberhard von Holle. In: NDB 4 (1959), S. 229; Krause: Eberhard von Holle. In: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 5 (1877), S. 547–548.

Wer liegt wo bestattet?

Zwischen 1586 und 1803 wurden insgesamt 13 Mitglieder der Gottorfer Dynastie zu Bischöfen und Koadjutoren des Fürstbistums Lübeck gewählt. Diese liegen verteilt an insgesamt sechs verschiedenen Begräbnisorten. Nimmt man ihre Angehörigen, also Ehefrauen und Kinder, die weder eigene Fürstentitel erlangten, noch in eine andere Dynastie einheirateten, hinzu, erweitert sich der Personenkreis auf 30 Akteure – ausgenommen sind dabei auch Kinder von Amtsträgern, die von ihrem Bischofs-, bzw. Koadjutorenamt zur Übernahme eines anderen Herrscheramtes wieder zurücktraten – sowie eine weitere Grablege (Abb. 2).

Als erster Vertreter der Familie gelangte 1586 der noch minderjährige Johann Adolf (1575–1616)¹⁴ auf die Lübecker Kathedra.¹⁵ Ihm folgte 1607 sein jüngerer Bruder Johann Friedrich (1579–1634)¹⁶ nach, als Ersterer bereits 17 Jahre zuvor durch den Tod seiner beiden älteren Brüder das Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf geerbt und einige Zeit später die Prinzessin Augusta von Dänemark (1580–1639)¹⁷ geheiratet hatte. Ein Begräbnis im Bistum Lübeck war bei beiden Brüdern von Anfang an unwahrscheinlich, da sie in Personalunion auch Erzbischöfe von Bremen-Hamburg waren und somit, wenn überhaupt, eine Bestattung in

¹⁴ Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Dieter Lohmeier: Johann Adolf. In: BLSHL 12 (2006), S. 243–246; Christof Römer: Johann Adolf. In: NDB 10 (1974), S. 535f.; Krause: Johann Adolf. In: ADB 14 (1881), S. 412f.

¹⁵ Vgl. zu den grundsätzlichen Abläufen und Ereignissen hier und im Folgenden Wolfgang Prange: Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160–1937 (Einzelveröffentlichung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde). Lübeck 2014; Volker Jacobsen: Eutin und Lübeck. Vom Mittelalter bis zum Verlust ihrer Selbstständigkeit. Eutin 2013; Lars N. Henningsen: Die Herzöge von Gottorf. In: Carsten Porskrog Rasmussen/Elke Imberger/Dieter Lohmeier/Ingwer Momsen (Hg.): Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg. Neumünster 2008, S. 142–185; Dieter Lohmeier: Die Fürstbischöfe von Lübeck aus dem Hause Gottorf. In: Ebd., S. 186–207; Ders.: Schleswig-Holstein-Gottorf. Herzöge von. In: BLSHL 12 (2006), S. 362–369. Älter, aber dennoch grundlegend, ist Andreas Ludwig von Böhme: Die Bischöfe von Lübeck aus dem Holstein-Gottorpischen Hause. In: Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg 10 (1831), S. 693–762.

¹⁶ Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Dieter Lohmeier: Johann Friedrich. In: BLSHL 12 (2006), S. 246–249; Josef Joachim Menzel: Johann Friedrich. In: NDB 10 (1974), S. 481; Krause: Johann Friedrich. In: ADB 14 (1881), S. 413–415.

¹⁷ Vgl. zu ihrer Person hier und im Folgenden Dieter Lohmeier: Augusta. In: BLSHL 12 (2006), S. 20–23.

ZWISCHEN GEISTLICHER UND WELTLICHER HERRSCHAFTSINSZENIERUNG

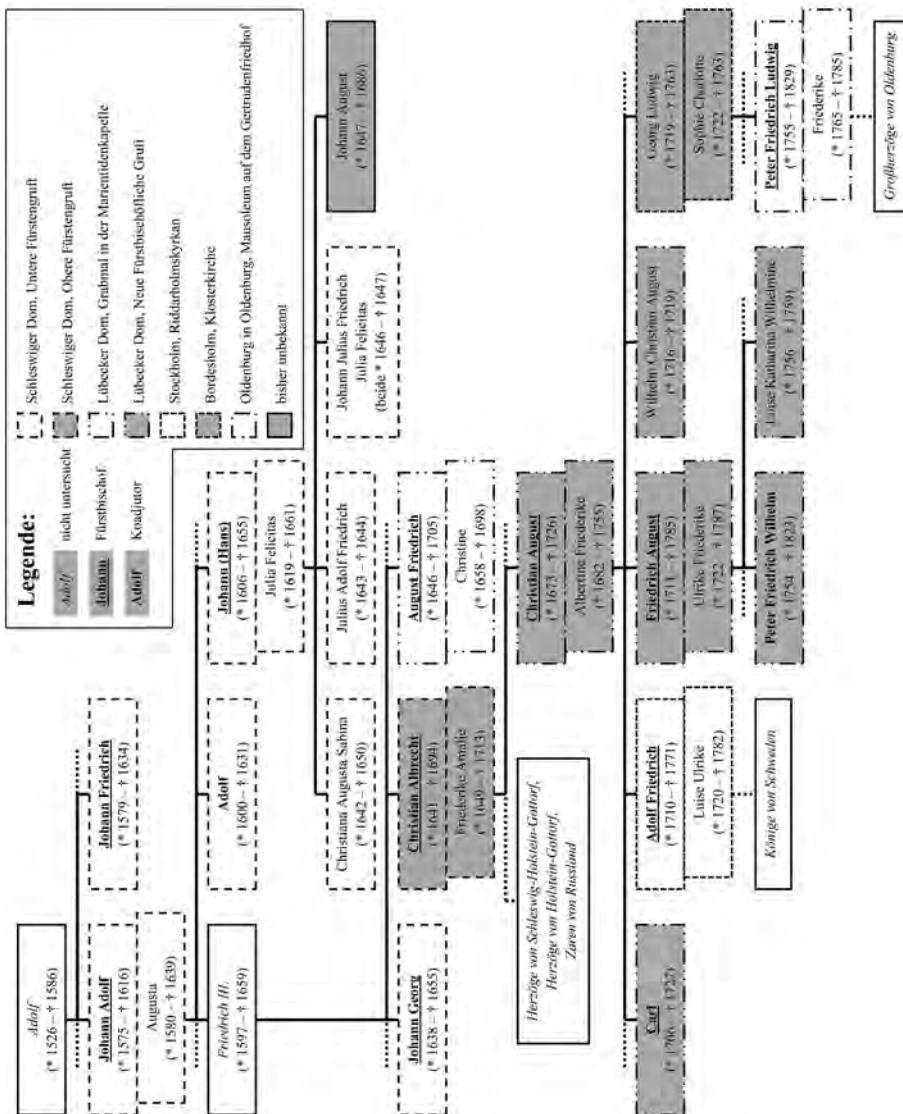


Abb. 2: Stammtafel der Fürstbischöfe von Lübeck aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf und ihrer Angehörigen mit Vermerk ihrer Grablegen.

dieser höherrangigen Diözese zu erwarten gewesen wäre. Als Herzog fand Johann Adolf jedoch nebst seiner Ehefrau in der Familiengrablege im Schleswiger Dom, der unteren Fürstengruft, seine letzte Ruhe. Den großen Traditionsbruch vollzog nun sein Bruder Johann Friedrich, der sich weder in der Diözese Lübeck noch der Erzdiözese Bremen-Ham-

burg, sondern ebenfalls in der unteren Gruft in Schleswig beisetzen ließ, worauf später noch näher einzugehen ist. Alle drei Personen wurden in das heute nicht mehr zugängliche unterirdische Gewölbe in mit schwarzem Samt bespannten Särgen mit einem, meist silbernem Zierrat zur letzten Ruhe gebettet.¹⁸ Als Nachfolger Johann Friedrichs, nun nur noch im Bistum Lübeck, nicht mehr aber in Bremen-Hamburg, war zunächst Johann Adolfs zweiter Sohn Adolf (1600–1631)¹⁹ vorgesehen, der auch bereits vom Domkapitel zum Koadjutor bestellt worden war, doch starb er noch vor seinem Onkel in der Schlacht bei Breitenfeld. Er wurde ebenfalls in einem mit schwarzem Samt bezogenen Sarg mit silbernen Beschlägen in der unteren Gruft in Schleswig bestattet. So kam schließlich der dritte Sohn Johann (1606–1655)²⁰, meist verkürzt Hans genannt, zum Zuge, der als Erster der Familie allein Fürstbischof von Lübeck war, ohne jemals eine andere Herrschaft in Personalunion innegehabt zu haben. Er, seine Frau Julia Felicitas von Württemberg-Weiltingen (1619–1661)²¹ sowie vier seiner fünf Kinder – Christiana Augusta Sabina (1642–1650), Julius Adolf Friedrich (1643–1644) sowie die Zwillinge Johann Julius Friedrich und Julia Felicitas (beide 1646–1647)²² –

18 Zu den Grablegen aller in der unteren Fürstengruft des Schleswiger Doms bestatteten Personen vgl. hier und im Folgenden Dietrich Ellger (Bearb.): *Der Dom und der ehemalige Dombezirk*. Berlin 1966 (Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig, 2), S. 514–518.

19 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Dieter Lohmeier: Adolf. In: BLSHL 12 (2006), S. 11–13; Georg Waitz: Adolf. In: ADB 1 (1875), S. 113 f.

20 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Anke Scharrenberg: Die frühen Lübecker Fürstbischöfe aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf. In: Oliver Auge/Anke Scharrenberg (Hg.): *Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches. Beiträge zum Eutiner Arbeitsgespräch im April 2014*. Eutin 2015 (Eutiner Forschungen, 13), S. 39–56; Dieter Lohmeier: Hans (Johann). In: BLSHL 8 (1987), S. 171–174; Theodora Holm: Herzog Hans von Schleswig-Holstein-Gottorf, Bischof von Lübeck. In: Nordelbingen 34 (1965), S. 88–97. – Seine zweite Ehefrau Christine Clüvers ist für diese Untersuchung zu vernachlässigen, da es sich um eine morganatische, also nicht standesgemäße Ehe handelte, die somit keine dynastische Funktion hatte.

21 Vgl. zu ihrer Person hier und im Folgenden Melanie Greinert: Leben und Wirken einer fürstbischöflichen Ehefrau. Julia Felicitas von Schleswig-Holstein-Gottorf, geb. von Württemberg-Weiltingen. In: Auge/Scharrenberg (Hg.): *Die Fürsten des Bistums* (wie Anm. 20), S. 57–73; Anke Scharrenberg: Witwen und Witwensitze der Eutiner Fürstbischöfe. In: Oliver Auge/Nina Gallion/Thomas Steensen (Hg.): *Fürstliche Witwen und Witwensitze in Schleswig-Holstein*. Husum 2019 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 127), S. 145–170, hier S. 147–151.

22 Die nach ihrer Mutter benannte Zwillingsschwester taucht in der Literatur oft nicht auf, ist jedoch bei Ellger: Dom (wie Anm. 18), S. 517, als in einem Sarg mit ihrem Zwillingsbruder liegend aufgeführt.

liegen wieder in der unteren Fürstengruft in Schleswig bestattet, die Eltern erneut in gewohnter Sargform, die Kinder, die allesamt früh verstarben, in Zinnsärgen. Die 1653 von Bischof Johann geschiedene Julia Felicitas war nach ihrem Tod allerdings zunächst auf Veranlassung des dänischen Königs hin in einer von Fürstbischof Johann für sie errichteten Begräbniskapelle in Stendorf beigesetzt worden, wurde später jedoch – gegen ihren erklärten Willen – nach Schleswig an die Seite ihres (Ex-)Mannes und ihrer Kinder umgebettet. Ihr Sarg ist denn auch lediglich mit Zinn und nicht mit Silber beschlagen, eine nachträgliche dynastische Einbindung ihres Begräbnisses ist aber trotzdem deutlich erkennbar. Über den Begräbnisort des jüngsten Sohnes Johann August (1647–1686) konnte bisher nichts in Erfahrung gebracht werden, bekannt ist aber, dass er aufgrund seiner Geisteskrankheit unter Vormundschaft des dänischen Königs lebte.

Bis zu diesem Zeitpunkt ließen sich somit alle Fürstbischöfe von Lübeck mitsamt ihren Familien bei der Stammdynastie im Schleswiger Dom beisetzen. Dieser Usus änderte sich jedoch mit der nächsten Generation: Auf Bischof Johann folgte sein Neffe Johann Georg (1638–1655), der als nachgeborener Sohn nicht für die Nachfolge im Herzogtum vorgesehen war. Er verstarb jedoch im selben Jahr wie sein Onkel und noch zu Lebzeiten seines Vaters, bevor er die Regierung im Bistum antreten konnte, im Königreich Neapel und wurde als Letzter aus der Reihe der Bischöfe und Koadjutoren in der unteren Gruft der Schleswiger Kathedrale in einem mit schwarzem Samt und mit Silber beschlaginem Sarg zur letzten Ruhe gebettet. So kam alsbald der nächste Sohn Christian Albrecht (1641–1694)²³ im Bistum zur Regentschaft, der jedoch durch den Tod seiner älteren Brüder auch bald darauf das Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf von seinem Vater erbte und das Bistum 1666 daher seinem schon eingangs erwähnten, gerade volljährig gewordenen jüngeren Bruder August Friedrich überließ. Christian Albrecht wurde nach seinem Tod in der in seinem Auftrag neugeschaffenen oberen Fürstengruft im Schleswiger Dom beigesetzt; sein Leichnam ruht in

23 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Oliver Auge: Christian Albrecht. Herzog – Stifter – Mensch. Kiel/Hamburg 2016 (Wissen im Norden); Dieter Lohmeier: Christian Albrecht. In: BLSHL 12 (2006), S. 71–79; Hermann Kellenbenz: Christian Albrecht. In: NDB 3 (1957), S. 236f.; Georg Hille: Christian Albrecht. In: ADB 4 (1876), S. 188–191.

mehreren ineinandergelegten Särgen, zu äußerst in einem glattflächigen hellgrauen Kalksteinsarg.²⁴ Seine Ehefrau Friederike Amalie von Dänemark (1649–1713)²⁵ fand jedoch auf eigenen Wunsch hin noch einmal in der unteren Gruft in Form einer Erdbestattung die letzte Ruhe. Der zeitlebens im Bischofsamt verbleibende Bruder August Friedrich hingegen wurde nebst seiner Gemahlin Christine von Sachsen-Weissenfels (1658–1698), beide in einem Holzsarg ruhend, in der schon erwähnten Sepultur, die in der einstigen Marientidenkapelle ganz im Osten des Chorumgangs auf sein Ersuchen hin angelegt worden war, im Lübecker Dom bestattet.²⁶

Da die Nachfolge August Friedrichs zu seinen Lebzeiten ungeklärt blieb und sich das Domkapitel auf keinen Koadjutor für ihn verständigen konnte, errang sein Neffe Christian August (1673–1726)²⁷ die Bischofswürde nach dessen Tod in einer Art Coup d’État, schaffte es jedoch während seiner Regierungszeit, diese Würde zunächst für sich selbst und dann nachhaltig für seine Familie zu sichern; er war denn auch der erste Lübecker Fürstbischof mit einer nachfolgefähigen Descendenz. Er regte beim Domkapitel den Bau einer weiteren Gruft im Lübecker Dom an, verstarb jedoch noch im selben Jahr, bevor diese Pläne zur Ausführung gelangen konnten. Man verbrachte seinen Sarg daher übergangsweise zu seinem Onkel in die Marientidenkapelle ebenso wie seinen ältesten Sohn Carl (1706–1727), der ihm als Bischof nach-

²⁴ Vgl. zur oberen Fürstengruft im Schleswiger Dom hier und im Folgenden Baresel-Brand: Grabdenkmäler (wie Anm. 5), S. 110–113; Ellger: Dom (wie Anm. 18), S. 519–533.

²⁵ Vgl. zu ihrer Person hier und im Folgenden Dieter Lohmeier: Friederike Amalie. In: BLSHL 12 (2006), S. 106–108.

²⁶ Für diese Arbeit wurden sowohl das Grabmal in und die Gruft unter der Marientidenkapelle – die ältere fürstbischöfliche Gruft – als auch die später noch erwähnte Gruft in der ehemaligen Sakristei des Lübecker Doms – die jüngere fürstbischöfliche Gruft – zur Untersuchung geöffnet. Dafür sei der Lübecker Domküsterei, namentlich Herrn Meier und seinen Mitarbeitern, an dieser Stelle sehr herzlich für ihre bereitwillige Hilfe und reibungslose Zusammenarbeit gedankt. Zu den Grablegen aller in diesen beiden Grüften bestatteten Personen vgl. hier und im Folgenden Jacobsen: »Eutiner« Grabdenkmäler (wie Anm. 3), S. 189–220; Otto Rönnpag: Das Mausoleum der Eutiner Fürstbischöfe im Lübecker Dom. In: Jahrbuch für Heimatkunde. Eutin 24 (1990), S. 125–128; Weimann: »Bischofsturm« (wie Anm. 2), S. 282–284; Johannes Baltzer/Friedrich Bruns (Bearb.): Kirche zu Alt-Lübeck. Dom. Jakobikirche. Ägidienkirche. Lübeck 1920 (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, 3), S. 89–93, 99–102.

²⁷ Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Dieter Lohmeier: Christian August. In: BLSHL 12 (2006), S. 80–83; Wilhelm Mantels: Christian August. In: ADB 4 (1876), S. 192 f.

folgte, allerdings binnen eines Jahres ebenfalls verstarb. Die neue fürstbischofliche Gruft, die man in der ehemaligen Sakristei des Doms einrichtete, wurde erst unter dem zweitältesten Sohn und neuen Bischof Adolf Friedrich (1710–1771)²⁸ begonnen einzurichten, in der sodann seine Mutter und Ehefrau von Fürstbischof Christian August, Albertine Friederike von Baden-Durlach (1682–1755)²⁹, sein Vater und sein älterer Bruder zur letzten Ruhe gebettet wurden. Alle drei liegen in ausgesprochen prächtig gestalteten und annähernd baugleichen Sandstein-Sarkophagen (Abb. 3). Adolf Friedrich selbst, mitsamt seiner Frau Luise Ulrike von Preußen (1720–1782), sowie ihre Nachkommen fanden indes, ihrer erlangten Würde als schwedischen Königen entsprechend, fortan in der Riddarholmskyrkan in Stockholm als traditioneller Grablege ihren Begravnisort.

So kam es, dass Adolf Friedrich 1750 zugunsten seines jüngeren Bruders Friedrich August (1711–1785)³⁰ auf sein Bischofsamt verzichtete. Dieser gelangte in den 1770er-Jahren auch in den Besitz des neugeschaffenen Herzogtums Oldenburg, was für die weitere Familiengeschichte und ihre Sepulkralkultur noch von Bedeutung sein sollte. Er ließ sich jedoch, ebenso wie seine Frau Ulrike Friederike von Hessen-Kassel (1722–1787)³¹, zunächst weiter in der neuen fürstbischoflichen Gruft zu Lübeck, beide in gleich geschaffenen grauen Marmor-Sarkophagen, beisetzen. Noch ein dritter Sohn Christian Augusts wurde in dieser Gruft bestattet: der als Kleinkind verstorbene Wilhelm Christian August (1716–1719), der in einem mit schwarzem Samt bespannten Sarg neben

²⁸ Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Lars Kühl: Die „steile Karriere“ von Fürstbischof Adolf Friedrich. Vom Vormund für den Kieler Zarewitsch zum König von Schweden. In: Auge/Scharrenberg (Hg.): Die Fürsten des Bistums (wie Anm. 20), S. 95–111; Gunnar Olsson: Adolf Friedrich. In: BLSHL 11 (2000), S. 11–15; Hermann Kellenbenz: Adolf Friedrich. In: NDB 1 (1953), S. 79f.; K. Jansen: Adolf Friedrich. In: ADB 1 (1875), S. 114f.

²⁹ Vgl. zu ihrer Person hier und im Folgenden Scharrenberg: Witwen (wie Anm. 21), S. 152–161.

³⁰ Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Bernd Müller: Herzog und Fürstbischof Friedrich August von Holstein-Gottorp. Eine biographische Studie. Eutin 2018 (Eutiner Forschungen, 14); Dieter Lohmeier: Friedrich August. In: BLSHL 12 (2006), S. 121–126; Johann F. L. T. Merzdorf: Friedrich August. In: ADB 7 (1878), S. 575f.

³¹ Vgl. zu ihrer Person hier und im Folgenden Scharrenberg: Witwen (wie Anm. 21), S. 161–167.



Abb. 3: Die neue fürstbischöfliche Gruft in der ehemaligen Sakristei des Lübecker Doms. In der hinteren Reihe die Sandstein-Sarkophage von Fürstbischof Christian August (mittig), seiner Gemahlin Albertine Friederike von Baden-Durlach (links) und ihrem Sohn Fürstbischof Carl (rechts). In der mittleren Reihe die Marmor-Sarkophage von Fürstbischof Friedrich August (links) und seiner Gemahlin Ulrike Friederike von Hessen-Kassel (rechts). Ganz vorne der Marmor-Sarkophag von Herzog Peter Friedrich Wilhelm.



Abb. 4: Die Marmor-Sarkophage von Georg Ludwig (vorne) und seiner Gemahlin Sophie Charlotte von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck (hinten).

den steinernen Sarkophagen aufgestellt wurde.³² Sein jüngster Sohn Georg Ludwig (1719–1763)³³, der von seinem zum russischen Zaren aufgestiegenen Neffen zweiten Grades aus der Hauptlinie der Gottorfer zum Statthalter des Restherzogtums Holstein-Gottorf bestellt worden war, und seine Frau Sophie Charlotte von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck (1722–1763) fanden in der Klosterkirche von Bordesholm ihre letzte Ruhe, wo sie in zwei baugleichen grauen Marmor-Sarkophagen liegen (Abb. 4).

32 Rönnpag: Mausoleum (wie Anm. 26), S. 128, bezeichnet ihn fälschlicherweise als Sohn Friedrich Augusts und nicht als Sohn Christian Augusts. Wo sein Sarg zwischen seinem Tod und der Fertigstellung der neuen fürstbischoflichen Gruft gelagert war, konnte bisher nicht geklärt werden; es ist jedoch anzunehmen, dass auch er, wie sein Vater und sein ältester Bruder Carl, zunächst in der Marientidenkapelle ruhte. Dort befindet sich sein Sarg sowie der der später noch erwähnten Luise Katharina Wilhelmine auch heute wieder. Beide wurden wohl erst im Rahmen der Restaurierungsarbeiten an der neuen fürstbischoflichen Gruft von 1985 bis 1987 (vgl. Jacobsen: »Eutiner« Grabdenkmäler (wie Anm. 3), S. 219) hierhin verbracht, da sie beide von Rönnpag: Mausoleum (wie Anm. 26), S. 128, noch an ihrem alten Standort geführt werden, dieser also, auch wenn sein Aufsatz erst 1990 im Druck erschien, den Zustand vor der Restaurierung vor Augen gehabt zu haben scheint. Der 2006 erschienene Aufsatz von Jacobsen: »Eutiner« Grabdenkmäler (wie Anm. 3), S. 219f., führt sie schon nicht mehr dort auf.

33 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Ernst Graf zur Lippe: Georg Ludwig. In: ADB 8 (1878), S. 698.

In der letzten zu betrachtenden Generation fiel nun Peter Friedrich Wilhelm (1754–1823)³⁴ das erbliche Herzogtum Oldenburg von seinem Vater Friedrich August zu; er wurde letztlich ebenfalls in der neuen fürstbischoflichen Gruft in einem grauen Marmor-Sarkophag bestattet. Auch seine als Kleinkind verstorbene Schwester Luise Katharina Wilhelmine (1756–1759) setzte man hier in einem mit schwarzem Samt bezogenen Sarg bei.³⁵ Die Bischofswürde nahm jedoch einen anderen Weg: Peter Friedrich Wilhelm war zwar zunächst zum Koadjutor bestellt worden, doch stellten sich bei ihm bald Anzeichen einer Geisteskrankheit ein, sodass er 1776 wieder von diesem Amt resignierte. Stattdessen wählte man seinen Cousin Peter Friedrich Ludwig (1755–1829)³⁶, den Sohn Georg Ludwigs, der nach seinem Amtsantritt als Fürstbischof auch die vormundschaftliche Regierung in Oldenburg führte. Da Ersterer kinderlos und unverheiratet starb, erbte Letzterer als nächster männlicher Verwandter schließlich auch das Herzogtum Oldenburg. Er und seine Frau Friederike von Württemberg (1765–1785) wurden nun jedoch nicht mehr in Lübeck, sondern im ab 1786 auf seine Veranlassung hin errichteten Mausoleum auf dem Gertrudenfriedhof in Oldenburg in Oldenburg bestattet, da in seiner Amtszeit auch die Residenz in diesen Teil seiner Herrschaft verlegt worden war. Geradezu sinnbildlich stehen diese Entscheidungen auch für das Ende des Fürstbistums Lübeck, das 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluss endgültig säkularisiert wurde. Die Nachkommen Peter Friedrich Ludwigs, die Großherzöge von Oldenburg, ließen sich fortan alle auf dem Gertrudenfriedhof bestatten.

Fasst man nun einmal die Situation zusammen, ergibt sich folgendes Bild: Von den insgesamt 13 Göttern, die zu Bischöfen oder Koadju-

³⁴ Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Detlev Kraack: Herzog Peter Friedrich Wilhelm von Oldenburg (1754–1823) – armer Irrer oder Opfer einer politischen Intrige? In: Auge/Scharrenberg (Hg.): Die Fürsten des Bistums (wie Anm. 20), S. 127–156; Peter Hamann: Herzog Peter Friedrich Wilhelm in Plön. In: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Plön-Holstein 10 (1980), S. 105–137; August Mutzenbecher: Peter Friedrich Wilhelm. In: ADB 25 (1887), S. 469.

³⁵ Nur der erste Name Luise ist gesichert; für die weiteren finden sich allerorts verschiedene Versionen. Zum Verbleib ihres Sarges vgl. Anm. 32.

³⁶ Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Friedrich-Wilhelm Schaer: Peter Friedrich Ludwig. In: BLSHL 8 (1987), S. 279–283; Hans Friedl: Peter Friedrich Ludwig. In: NDB 20 (2001), S. 223 f.; August Mutzenbecher: Peter Friedrich Ludwig. In: ADB 25 (1887), S. 467–469.

toren gewählt wurden, resignierten zwei (Johann Adolf und Christian Albrecht) der Nachfolge im Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf wegen; sie liegen jeweils in den Grüften im Schleswiger Dom. Ein weiterer (Adolf Friedrich) resignierte der schwedischen Königskrone wegen und wurde in der Riddarholmskyrkan zur Ruhe gebettet. Unter dem letzten Inhaber (Peter Friedrich Ludwig) erlosch die fürstbischofliche Würde und hatte auf sein Begräbnis im Mausoleum auf dem Gertrudenfriedhof zu Oldenburg somit keinen Einfluss mehr. Die Grablegen dieser vier sind daher für die Untersuchung der Funeralkultur der Fürstbischofe eher zu vernachlässigen, da sie nicht im Amt starben. Drei Koadjutoren (Adolf, Johann Georg und Carl) verstarben, noch bevor sie die Regierung im Bistum antreten konnten; die ersten beiden ruhen in der unteren Gruft zu Schleswig, Letzterer in der neuen fürstbischoflichen Gruft zu Lübeck. Ein weiterer (Peter Friedrich Wilhelm) trat von ebendiesem Amt wegen seiner geistigen Konstitution zurück, wurde aber später ebenfalls in der neuen fürstbischoflichen Gruft beigesetzt. Somit bleiben fünf Fürstbischofe von Lübeck (Johann Friedrich, Johann, August Friedrich, Christian August und Friedrich August), denen die Zeit vergönnt war, eine eigene Regierung zu entfalten, und die letztlich im Amt starben. Die ersten beiden liegen in der unteren Gruft im Schleswiger Dom, der nächste in der Gruft in der Marienidenkapelle im Lübecker Dom und die letzten beiden in der neuen fürstbischoflichen Gruft, ebenfalls im Lübecker Dom. Insbesondere diese fünf Personen sind also für die folgenden Betrachtungen von besonderer Bedeutung.

Die Abwendung von Lübeck als Begräbnisort

Um zu verstehen, warum sich für gut anderthalb Jahrhunderte kein Lübecker Fürstbischof mehr in seinem Bistum bestatten ließ, lohnt zunächst der Blick in die eigene Dynastie: Seitdem das Haus Oldenburg den dänischen Königsthron bestiegen hatte, war etwa hundert Jahre lang kein Mitglied der Familie Bischof geworden. Erst in der dritten Generation, als die Familie schon protestantisch geworden war, wählte das Domkapitel von Schleswig im Rahmen der Erbteilung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein von 1544 auf heftigen Druck der Familie

hin den Prinzen Friedrich (1532–1556)³⁷ zum Koadjutor.³⁸ Auf diesem Wege sollten die Ansprüche des jüngsten Bruders abgegolten werden, der dann auch 1551 nicht nur Bischof von Schleswig, sondern auch von Hildesheim wurde; das Erzbistum Bremen-Hamburg konnte für ihn jedoch nicht gewonnen werden. Nach seinem Tod wurde er im Schleswiger Dom beigesetzt. Dies hatte zum einen damit zu tun, dass es sich dabei um seine Kathedralkirche handelte, zum anderen damit, dass sein Vater König Friedrich I. (1471–1533)³⁹ hier ruhte; er wurde denn auch in einer schlichten Holzkiste als zweite Person überhaupt neben seinem Vater in der schon bekannten unteren Gruft bestattet. Jedoch errichtete man ihm darüber hinaus noch an der Ostwand des Chores ein Wandgrabdenkmal. Das Bistum Schleswig nahm sodann sein Bruder Herzog Adolf (1526–1586)⁴⁰, der Stammvater der Gottorfer, in Besitz; der neue dänische König, sein Neffe, zog es jedoch nach dem Tod Adolfs wieder

³⁷ Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Hans-Georg Aschof: Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein (1529–1556). In: Erwin Gatz (Hg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon. Berlin 1996, S. 200f.; zu ihm und seinem Grabmal hier und im Folgenden Baresel-Brand: Grabdenkmäler (wie Anm. 5), S. 105–110; dazu grundlegend und inklusive weiterer Abbildungen des Grabmals Ellger: Dom (wie Anm. 18), S. 506–513.

³⁸ Zu den Vorgängen rund um das Bistum Schleswig, seine Umwandlung in das Amt Schwabstedt – mit dem Fokus auf die Burg Schwabstedt – und seine Funktion nach der Reformation hielt Stefan Magnussen einen Tagungsvortrag, der hier und zu den folgenden Ereignissen und Personen zu beachten ist (Schwabstedt, 18.08.2018; ein Tagungsband inklusive dem Beitrag ist jüngst erschienen [Stefan Magnussen: Eine halbdunkle Schlossanlage im Glanz großer Diplomatie. Die Bedeutung des Schwabstedter Schlosses im nachreformatorischen Herzogtum Schleswig (1542–1702/5). In: Oliver Auge/Stefan Magnussen (Hg.): Schwabstedt und die Bischöfe von Schleswig (1268–1705). Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Burg und Residenz an der Treene, Frankfurt a.M. 2021, S. 211–273. (Kieler Werkstücke. Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, 58); siehe den Tagungsbericht Hilke Niemann/Manuel Ovenhausen: Schwabstedt und die Bischöfe von Schleswig (1268–heute). Eine Rückbesinnung. Bericht zur Tagung am 18. August 2018. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 96 (2019), S. 12–16].

³⁹ Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Wilhelm Suhr: Friedrich I. von Dänemark. In: NDB 5 (1961), S. 578–580; Georg Waitz: Friedrich I. von Dänemark. In: ADB 7 (1878), S. 515–518.

⁴⁰ Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Thomas Hill: Herzog Adolf, der Gründer des Gottorfschen Herzogshauses. In: Heinz Spielmann/Jan Drees (Hg.): Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544–1713. Kataloge der Ausstellung zum 50-jährigen Bestehen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf Schloß Gottorf und zum 400. Geburtstag Herzog Friedrichs III., Bd. 1. Die Herzöge und ihre Sammlungen. Schleswig 1997, S. 21–24; Hermann Kellenbenz: Adolf I. In: BLSHL 6 (1982), S. 20–23; Ders.: Adolf I. In: NDB 1 (1953), S. 86; K. Jansen: Adolf I. In: ADB 1 (1875), S. 111–113.

ein.⁴¹ Der nächste dänische König Christian IV. (1577–1648)⁴² wiederum übertrug die Administration über Schleswig 1602 seinem Bruder Prinz Ulrich (1578–1624), der zuvor schon Administrator im Bistum Schwerin geworden war. Ulrich wurde zwar, wohl durch das bevorstehende Eingreifen Dänemarks in den Dreißigjährigen Krieg bedingt, zunächst am Sterbeort in Mecklenburg bestattet, 1642 jedoch in die königliche Grablege, den Dom von Roskilde, überführt. Christian verleibte das Bistum Schleswig daraufhin endgültig der dänischen Krone ein und auch insgesamt trieb diesen König wohl der Wunsch an, für seine Söhne möglichst viele der protestantischen Bistümer im Norden des Reiches zu gewinnen, was auch einer der entscheidenden Gründe für seinen Kriegseintritt gewesen sein dürfte.

Vorbild für diese auf protestantische Bistümer ausgerichtete territoriale Erweiterungspolitik Christians IV. dürfte Herzog Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf gewesen sein. Dieser hatte nicht nur nach dem Tod seines Bruders das Bistum Schleswig in Besitz genommen, sondern bereits 1585 auch erfolgreich seinen Sohn Johann Adolf als Erzbischof von Bremen-Hamburg installiert – was im Fall des Prinzen Friedrich noch nicht geglückt war – und zusätzlich auch nur ein Jahr später als Bischof von Lübeck. Ebenjenes Erzbistum sicherte nun auch König Christian neben dem Bistum Verden für seinen Sohn Friedrich (1609–1670)⁴³, der als Friedrich III. König werden sollte, gegen die Interessen der Gottorfer, so dass Bischof Johann seinem Onkel nur noch im Fürstbistum Lübeck sukzessieren konnte. Friedrichbettete man letztlich seiner königlichen Stellung wegen im Dom zu Roskilde zur letzten Ruhe. Aber auch sein jüngerer Bruder Ulrich (1611–1633), der seinem gleichnamigen Onkel im Bistum Schwerin nachgefolgt war, bevor dieses an die Mecklenburger überging, wurde hier im selben Jahr wie auch dieser Onkel beigesetzt.

41 Die Gottorfer erlangten dieses Gebiet jedoch 1658 wieder, als der dänische König nach seiner Niederlage gegen die Schweden auf deren Druck hin das Amt Schwabstedt, das aus dem einstigen Hochstift Schleswig gebildet worden war, an den Herzog von Gottorf abtreten musste.

42 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Hermann Kellenbenz: Christian IV. In: NDB 3 (1957), S. 234f.

43 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Hermann Kellenbenz: Friedrich II., Herzog von Schleswig-Holstein. In: NDB 5 (1961), S. 503f.; Krause: Friedrich II. In: ADB 7 (1878), S. 518f.

Darin wird deutlich, dass das gesamte königliche Haus Oldenburg in diesen etwa hundert Jahren, von der Wahl des Prinzen Friedrich zum Koadjutor in Schleswig 1544 bis zum Westfälischen Frieden 1648, eine exzessive Pfründenpolitik mit den norddeutschen Bistümern betrieb, um seine jüngeren Söhne standesgemäß zu versorgen, aber auch, um das eigene Territorium zu erweitern. Die Gottorfer Teildynastie beteiligte sich nicht nur aktiv daran, sondern wurde in Person Herzog Adolfs sogar ihr Vorreiter und -denker. Gleichwohl war diese Politik auch nicht ohne Vorbilder, sondern schloss an bereits länger währende Prozesse im ganzen Reich an.⁴⁴ Die dynastische Raison stand in dieser Zeit so weit über der Würde, die diesen geistlichen Ämtern einst innenwohnte, dass auch das Begräbnis der einzelnen Würdenträger dieser untergeordnet wurde. Danach ist es nur folgerichtig, dass Johann Adolf – ohnehin schon wegen seines ererbten Herzogtums – und auch sein zeitlebens im geistlichen Stand verbliebener Bruder Johann Friedrich in der Familiengruft im Schleswiger Dom bestattet wurden.

Noch genau zehn Jahre vor Johann Friedrichs Tod wurde dieser Zustand im Bistum Schleswig durch dessen Aufhebung 1624 bleibend sanktiniert; die Perspektive, dass ein altehrwürdiges Bistum einfach verschwinden konnte, war real geworden. Die anderen Bistümer schützte jedoch zunächst, dass sie im Gegensatz zu Schleswig rein formal Teil des Heiligen Römischen Reiches waren, ihre Säkularisierung also der Zustimmung des Kaisers bedurfte, an die während des Dreißigjährigen Krieges überhaupt nicht zu denken war. So verzögerte sich dieser Schritt noch bis in die Regierungszeit des Lübecker Bischofs Johann von Schleswig-Holstein-Gottorf. Als es 1648 so weit war, war Schweden der große Kriegsgewinner – zulasten Dänemarks, das sowohl Bremen-Hamburg als auch Verden, die zu einem weltlichen Herzogtum wurden, an die neue Großmacht im Ostseeraum abtreten musste. Auch alle anderen protestantischen Bistümer verschwanden von der politischen Landkarte, mit nur einer Ausnahme:

⁴⁴ Diesen Prozess beschreibt ausführlich Norbert Haag: Dynastie, Region, Konfession. Die Hochstifte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zwischen Dynastisierung und Konfessionalisierung (1448–1648), 3 Bde. Münster 2018 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 166/I-III).

dem Fürstbistum Lübeck. Herzog Friedrich III. von Gottorf (1597–1659)⁴⁵ hatte sich in den Friedensverhandlungen in Westfalen zusammen mit seinem Bruder Bischof Johann erfolgreich für dessen Erhalt eingesetzt; die genauen Gründe hierfür sind bisher jedoch nicht erforscht.⁴⁶ Sicher ist allerdings, dass das Fürstbistum seine Souveränität so nicht nur erhalten, sondern mit der 1653 zurückerlangten Reichsstandschaft sogar noch weiter ausbauen konnte. Dass diese Stellung vom Fürstbischof selbst jedoch als gar nicht so groß und souverän wahrgenommen wurde, zeigt sich darin, dass Bischof Johann keine eigene Sepultur für sich und seine Familie anlegen ließ, wie es zwei seiner Nachfolger taten, sondern wie seine Vorgänger an einem Begräbnis in der Familiengruft im Schleswiger Dom festhielt, wo er, seine Frau und die meisten ihrer Kinder in für die Familie üblich gestalteten Särgen ruhen. Das Bistum blieb damit bis über seinen Tod hinaus, zumindest im Spiegel der Funeralkultur, eindeutig der Familienpolitik untergeordnet – und das obwohl mit dem 1647 geschlossenen Nachfolgevertrag der Gotorfer mit dem Lübecker Domkapitel feststand, dass »annoch sechs Fürstliche Herren nach einander aus dem Hause Holstein, Gotorfischer Linien [...] zu Bischoffen oder Coadjutoren«⁴⁷ gewählt werden würden, was die Anlegung einer eigenen Gruft im Fürstbistum durchaus nützlich gemacht hätte.

45 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Dieter Lohmeier: Friedrich III. In: BLSHL 12 (2006), S. 108–116; Hermann Kellenbenz: Friedrich III. In: NDB 5 (1961), S. 583f.; Georg Hille: Friedrich III. In: ADB 8 (1878), S. 15–21.

46 Scharrenberg: Lübecker Fürstbischöfe (wie Anm. 20), S. 48, führt an, dass das Fürstbistum in der Folge genutzt wurde, um immer zumindest einen jüngeren Sohn der Gotorfer Herzöge standesgemäß versorgen zu können. In wieweit diese Entwicklung allerdings planmäßig erfolgte, gilt es noch zu klären. Sie war jedoch umso dringlicher erforderlich geworden, als 1608 von Johann Adolf im Herzogtum die Primogenitur als Nachfolgeregelung festgelegt worden war. Die Nachfolge durch Wahl im Fürstbistum dürfte daher eine besonders flexible Lösung geboten haben. Ein weiterer möglicher Faktor, der bisher nicht in Erwägung gezogen wurde, wäre, dass das Bistum Lübeck als aus der Grafschaft Holstein herausgelöstes Territorium nicht unter die für den Rest der Herzogtümer bestehende gemeinschaftliche Regierung fiel, noch dazu zum Reich gehörte und somit eine größtmögliche Unabhängigkeit vom dänischen König bot, was ein für die Gotorfer nur erhaltenswerter Zustand sein konnte, gerade in Kombination mit ihrer dann ja vertraglich gesicherten Nachfolge in Lübeck.

47 Zitat nach Andreas Ludwig von Böhme: Die Bischöfe von Lübeck aus dem Holstein-Gotorfischen Hause. In: Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg 10 (1831), S. 693–762, hier Beilage Nr. 1. Vergleich des Herzoglichen Hauses Holstein-Gotorf, mit dem lübekischen Domkapitel, vom 6. Julius 1647, S. 754–758, hier S. 756.

Die erneute Hinwendung zu Lübeck

Der dritte Fürstbischof aus dem Hause Gottorf, der nun eine eigene Regentschaft aufbauen konnte und in Amt und Würden verstarb, war August Friedrich, der das Grabmal in der Marientidenkapelle zu Lübeck errichten ließ. Die Gründe für diese Entscheidung dürften vielschichtig gewesen sein; eine genaue Betrachtung der näheren Ereignisse verspricht jedoch Aufschluss: Schon der Amtsantritt August Friedrichs 1666 war von Problemen begleitet worden, da die Gottorfer Dynastie zu dieser Zeit kaum männliche Mitglieder umfasste, nämlich nur seinen Bruder, den Herzog Christian Albrecht, den geisteskranken Johann August, Sohn des Bischofs Johann, und ihn selbst, und die Wahl eines Koadjutors somit ausgesprochen heikel war. Dänemark, das seinen Einfluss durch die im Westfälischen Frieden säkularisierten Bistümer im Norden des Reiches in weiten Teilen an Schweden verloren hatte und nun in einen immer heftigeren Konflikt mit dieser neuen Großmacht geriet, suchte nach Möglichkeiten, seine Machtbasis wieder zu erweitern. Der seit den 1670er-Jahren sogar in schwedischen Diensten stehende Fürstbischof August Friedrich war dem neuen König Christian V. (1646–1699)⁴⁸ somit ein besonderes Ärgernis. Dieser unternahm alles in seiner Macht Stehende, um den Nachfolgevertrag von 1647 zu unterminieren, und meldete 1676 und erneut 1682 Ansprüche für seine Söhne auf die Koadjutorie in Lübeck an, während er zugleich das Domkapitel massiv unter Druck setzte. Dass August Friedrich ausgerechnet 1685 die Einrichtung einer Grabkapelle für vier Personen beim Domkapitel erbat, die dann zwei Jahre später zur Ausführung kam, wird hierin sicher einen Hauptgrund gehabt haben, worauf später nochmals in einem weiteren Zusammenhang einzugehen ist.

Ein weiterer ganz praktischer Grund für die Schaffung einer neuen, eigenen Grablege dürfte zudem gewesen sein, dass die untere Gruft in Schleswig mit der 1655 erfolgten Beisetzung Johann Georgs, des älteren Bruders Christian Albrechts und August Friedrichs, als voll belegt angesehen wurde und somit beim Tod des Vaters Friedrich III. 1659 nicht mehr ausreichend Platz für sein Begräbnis bot. Gleich nach seinem

⁴⁸ Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Hermann Kellenbenz: Christian V. In: BLSHL 6 (1982), S. 57–62.

Regierungsantritt ließ daher der neue Herzog Christian Albrecht ab 1660 die obere Fürstengruft einrichten. Zu dieser Zeit stellte sich also ohnehin ein Umbruch in der Sepulkralkultur der Gotorfer ein, was dem Fürstbischof in dieser Hinsicht einen größeren Handlungsspielraum innerhalb seiner dynastischen Einbindung erlaubte. Was gewiss kein Grund für das eigenständige Begräbnis war, ist das Verhältnis zwischen Herzog und Fürstbischof; Christian Albrecht und August Friedrich pflegten eine ausgesprochen gute Beziehung zueinander, sodass sich aus der Entscheidung für eine Beisetzung in Lübeck keineswegs auch eine politische Distanzierung ableiten ließe. Dafür, dass die umkämpfte Wahl eines Koadjutors vordergründig war, spricht eben auch, dass August Friedrich bereits zwei Jahrzehnte regierte, als er die Marientidenkapelle für seine Zwecke erbat und in Schleswig längst eine neue Gruft eingerichtet war, in der er seine letzte Ruhe hätte finden können. In seiner Gestaltung⁴⁹ – mit den beiden Büsten und den mehrfach auftauchenden persönlichen Wappen der hier Bestatteten⁵⁰ – ist das Grabmal denn auch stark auf die Person August Friedrichs und seiner Gattin Christine von Sachsen-Weissenfels ausgerichtet, was die Sepultur eher wirken lässt, als sei sie als einmalige Ausnahme angelegt worden. Sie präsentiert sich weiter auch bedeutend

49 Hierbei ist zu bedenken, dass die gesamte Grabanlage heute nicht mehr in ihrem originalen Zustand existiert. Neben den sichtbaren Schäden am eigentlichen Grabdenkmal an der östlichen Rückwand ist heute vor allem der Zugang zur Anlage völlig anders gestaltet: Ursprünglich verschloss die Grabkapelle ein hohes Gitterwerk mit mittig eingelassener Flügeltür, über der erneut die Wappen des Ehepaars angebracht waren, bereits auf mittlerer Höhe der zentralen Chorungangskapelle, also ein Säulenpaar weiter westlich als die heutige Abgrenzung. Nur die beiden Wappenschilde sind erhalten; sie hängen heute links und rechts der Kapelle an den Säulen. Hinter der Flügeltür muss eine abgedeckte Treppe in die eigentliche Grabkammer hinabgeführt haben, deren unterste Stufen heute noch erhalten sind. Schritt man über die abgedeckte Treppe hinweg, so lief man auf das Grabdenkmal zu. Westlich dieses Gitterwerks wurde die verbleibende Hälfte der zentralen Chorungangskapelle nach Norden und Süden hin nochmals durch zwei Balusterbrüstungen abgegrenzt, sodass eine Umrundung des Hochchors nur durch diese Anlage hindurch möglich war. Die nördliche dieser Balusterbrüstungen ist als einzige noch im Dom erhalten und grenzt heute die Grabkapelle zum Chorungang hin ab. Der Zugang zur Grabkammer führt heute über eine Eisenstiege, die von einer Steinplatte direkt vor der Balusterbrüstung abgedeckt wird, und die erhaltenen untersten Stufen hinab. Vgl. zum früheren Zustand, inklusive einer Abbildung des alten Zugangs, Baltzer/Brunns: Dom (wie Anm. 26), S. 91 f.

50 Vgl. zur Funktion und Bedeutung von Wappen an frühneuzeitlichen Fürstengräbern, ob weltlich oder geistlich, hier und im Folgenden Kilian Heck: Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit. München/Berlin 2002 (Kunstwissenschaftliche Studien, 98), S. 161–260.

weltlicher als das Wandgrabdenkmal des Bischofs Friedrich von Schleswig, das dessen geistliches Amt stärker in den Fokus rückt. Für eine Ausnahme spricht auch die Größe der unterirdischen Grabkammer, die, wie beim Domkapitel beantragt, für vier Personen zwar bequem Platz bietet, neben dem Ehepaar also auch noch einigen Kindern – die aber tatsächlich nie geboren wurden – Platz geboten hätte, jedoch nicht über mehrere Generationen hinweg als Familiengrablege genutzt hätte werden können. Dies lag denn auch nicht in der Absicht des Auftraggebers, der für die Grabstellen darum bat, »daß dieselbigen auf ewige Tage nicht eröffnet noch andere Körper darin gesenket werden«.⁵¹

Inwieweit bei der Einrichtung dieser Grabkapelle auch schon der Konflikt zwischen den dänischen Königen und den Gottorfer Herzögen, der den Landesteil Schleswig und damit auch den Zugriff auf den dortigen Dom als Grablege massiv bedrohte, einen Einfluss hatte, lässt sich schwer sagen; sicher hatte er aber eine Auswirkung auf die Anlegung des zweiten Grabmals im Lübecker Dom, der neuen fürstbischöflichen Gruft. Zwischen 1713 und 1720 verloren die Gottorfer endgültig ihre Besitzungen im Landesteil Schleswig; hernach fand kein Mitglied der Dynastie mehr im Schleswiger Dom seinen Begräbnisort – die Familie stand in ihrer Funeralkultur als völlig entwurzelt da. Als 1726 Fürstbischof Christian August und bald darauf auch sein Sohn Carl starben, blieb der Familie zunächst keine andere Möglichkeit, als sie übergangsweise in die Marientidenkapelle zu betten. Schon Christian August hatte noch kurz vor seinem Tod Verhandlungen mit dem Domkapitel aufgenommen, die den Bau der neuen fürstbischöflichen Gruft in der alten Sakristei vorbereiteten. Ausgeführt wurden die Arbeiten jedoch erst ab 1747, was in den ausgesprochen umtriebigen Aktivitäten Fürstbischof Adolf Friedrichs begründet sein dürfte. Zu denken sei hier besonders an sein Wirken im Restherzogtum Holstein-Gottorf; er hatte möglicherweise schlicht kein Interesse daran, diese auch kostspielige Angelegenheit zu regeln, und verschleppte sie.⁵² Nachdem er 1743 jedoch zum schwedischen Thronfolger ernannt worden war, nahm sein Bruder Friedrich August 1747

51 Zitat nach Weimann: »Bischofsturm« (wie Anm. 2), S. 282.

52 Baltzer/Brunns: Dom (wie Anm. 26), S. 99, können für die Verzögerung noch keinen Grund ausmachen. Auf sie beruft sich fast in identischem Wortlaut auch Rönnpag: Mausoleum (wie Anm. 26), S. 127.

Verhandlungen zur Übergabe des Fürstbistums an ihn auf. Es ist gut möglich, dass er hier bereits einen Einfluss auf die genau jetzt beginnenden Arbeiten hatte, sollte die Gruft doch vor allem auch seine Grablege und die seiner Nachkommen werden.

Dass die Anlage einer echten Familiengruft für die Fürstbischöfe von Lübeck erst jetzt, da ein Amtsträger auch Nachkommen hatte, notwendig geworden war, greift indes nicht als Argument, war dies nämlich auch schon unter Christian August der Fall gewesen, der jedoch erst ganz zum Ende seines Lebens Ambitionen dieser Art erkennen ließ, oder ebenso unter Bischof Johann. Auch ganz generell stand der Verbleib der Bischofswürde bei den Gotorfern durch den Nachfolgevertrag von 1647 lange fest, sodass diese Tatsache zumindest kein primärer Beweggrund für diesen Schritt gewesen sein dürfte. Drängender war hier noch der Umstand, dass mit der Wahl Friedrich Augusts als sechstem Vertreter der Dynastie nach Abschluss des Nachfolgevertrages dieser nun als erfüllt angesehen wurde und das Domkapitel tatsächlich 1756 zunächst einen dänischen Prinzen und keinen Gotorfer zum Koadjutor wählte. Es gilt, was Sophie Seher treffend konstatierte: »Durch die Errichtung einer Familiengrablege wird die Kontinuität der dynastischen Herrschaft verdichtet vor Augen geführt.«⁵³ Der Fürstbischof setzte den Domherren damit ein deutliches und machvolles Symbol vor Augen, welche Dynastie über Generationen hinweg die Existenz ihres Kollegiums gesichert hatte und auch zukünftig garantieren könnte. Dieser Umstand erklärt weiter auch, weshalb die Familie auf den Lübecker Dom als Grabstätte zurückgriff und nicht etwa eine Grablege in Eutin, angegliedert an die dortige Residenz, errichten ließ.

In ihrer Gestaltung steht diese zweite fürstbischöfliche Grabanlage im Lübecker Dom der bereits für die Gotorfer verloren gegangenen und einst von Christian Albrecht in Auftrag gegebenen oberen Gruft im Schleswiger Dom ausgesprochen nahe, obwohl doch eigentlich das ältere Grabmonument August Friedrichs von der gleichen Bildhauerwerkstatt Quellinus aus Antwerpen geschaffen worden war wie die Gruft seines herzoglichen Bruders; beiden Werken gemein ist im Wesentlichen aber

53 Seher: Grablegen der Wettiner (wie Anm. 4), S. 11.



Abb. 5: Links das Portal der neuen fürstbischöflichen Gruft in der ehemaligen Sakristei des Lübecker Doms. Rechts das Portal der oberen Fürstengruft in der ehemaligen Sakristei des Schleswiger Doms.

nur die dynastische Verherrlichung der jeweiligen Stifter. Die obere Gruft und die neue fürstbischöfliche Gruft hingegen verbindet allein schon, dass sie beide in den Räumen der einstigen Sakristei eingebaut wurden. Der Zugang erfolgt jeweils durch ein großes Rundbogenportal, das mit einer Gittertür verschlossen ist (Abb. 5).

Über beiden Portalen prangt das Familienwappen, in Lübeck jedoch die Abwandlung der fürstbischöflichen Nebenlinie, die, im Gegensatz zu dem der Gottorfer, die Wappen Oldenburgs und Delmenhorsts aus dem Herzschild heraus mit in den Hauptschild aufnimmt und stattdessen das Wappen des Fürstbistums, ein mit einer Mitra bekröntes Kreuz, an dieser Stelle einfügt; dieses Wappen findet sich auch mehrfach an der Grabanlage in der Marientidenkapelle. In der neuen fürstbischöflichen Gruft fanden alle nachfolgenden Mitglieder der Familie bis zur Säkularisierung den Ort ihrer ewigen Ruhe – außer dem königlich-schwedischen Familienzweig und einer weiteren Ausnahme: Georg Ludwig, der sich als Statthalter im Herzogtum Holstein-Gottorf in dessen Tradition stellte und ebenso wie Herzog Carl Friedrich (1700–1739)⁵⁴ samt seiner

⁵⁴ Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Hubertus Neuschäffer: Karl Friedrich. In: SHBL 5 (1979), S. 143–145.

Gemahlin in Bordesholm beigesetzt wurde. Eine interessante Verbindung zur Sepultur seiner Familie gibt es jedoch: Sein Neffe Peter Friedrich Wilhelm, der wegen seiner Geisteskrankheit nicht zur Regierung kam, liegt in der neuen fürstbischöflichen Gruft in Lübeck in einem exakt baugleichen grauen Marmor-Sarkophag wie denen von Georg Ludwig und Sophie Charlotte in Bordesholm – siehe hierzu nochmals die Abb. 3 und 4 –, wofür wohl der Nachfolger Peter Friedrich Wilhelms und Sohn Georg Ludwigs, Peter Friedrich Ludwig, verantwortlich zu machen ist.

Insgesamt ist deutlich geworden, dass die Rückkehr zu Lübeck als Ort der Beisetzung von den Fürstbischofen und der Gottorfer Dynastie selbst nicht intendiert war; vielmehr war sie das Resultat äußerer Entwicklungen und Konflikte, die die Familie letztlich gewissermaßen heimatlos machten. Da die Fürstbischofe mit den beiden Grabmälern im Lübecker Dom fortan eigene Wege in der Funeralkultur beschritten und diese natürlich nun nicht mehr alleine im Kontext der Gottorfer Dynastie standen, gilt es nun, diese nochmals in einem breiteren Umfeld zu beleuchten.

Außerdynastischer Vergleich

Nachdem die Grablegen der Fürstbischofe und ihrer Angehörigen bis hierhin in ihren dynastischen Zusammenhängen gesehen wurden, soll jetzt noch einmal ein anderer, externer Blickwinkel auf sie eingenommen werden. Da wäre zunächst einmal die Frage, ob es sich bei der bereits aufgezeigten Abwendung aller Bischöfe aus dem Hause Gottorf – aber auch dem königlichen Hause Oldenburg insgesamt – von den Grablegen ihrer Diözesen nicht um ein genuin protestantisches Phänomen handelt? Diese Überlegung lässt sich recht schnell mit einem klaren Nein beantworten. Der einzige nicht dem Gottorfer Herzogshaus entstammende protestantische Bischof von Lübeck, Eberhard von Holle, der auch Administrator des Bistums Verden und Abt des Michaelisklosters in Lüneburg war, ließ sich in der Klosterkirche des letzteren beisetzen, wie es also auch in altgläubi-

ger Zeit denkbar gewesen wäre.⁵⁵ Auch die Kanoniker des Lübecker Domkapitels und des Eutiner Kollegiatstifts nutzten, wie vor der Reformation, weiter den Lübecker Dom als Begräbnisstätte.⁵⁶ Eher wäre also zu fragen, ob es sich bei dieser Abwendung der Oldenburger Bischöfe von geistlichen Sepulkraltraditionen nicht um ein generelles Phänomen des (protestantischen) Hochadels im Reich in der Reformationszeit handeln könnte; hierzu fehlt es jedoch aktuell noch an übergreifenden Forschungen.⁵⁷

Hinsichtlich der Grabplatten der Kanoniker findet sich jedoch an anderer Stelle, im Rahmen der Hinwendung der Gottorfer zum Lübecker Dom als Grablege, ein interessanter Bezug. Es sei nochmals daran erinnert, dass das Domkapitel zu dieser Zeit, trotz des Nachfolgevertrags, über die Frage der Koadjutorie stritt und es letztlich 1701 sogar zu einer Doppelwahl kam.⁵⁸ Mit seinem Ende der 1680er-Jahre eingerichteten Grabmal nahm der Fürstbischof August Friedrich für sich als Vertreter seiner Dynastie den Kirchenraum an exponierter Stelle in Besitz. Dem Domkapitel sollte signalisiert werden, dass die Fürstbischöfe aus dem Hause Gottorf stets ihre Fürsprecher gewesen waren und auch in Zukunft die Rechte und Privilegien dieses Gremiums verteidigen würden. Dafür spricht besonders augenfällig die Gestaltung der beiden Wappengrabplatten im Boden der Kapelle über der eigentlichen Grabkammer (Abb. 6); sie orientieren sich stilistisch stark an solchen der Domherren, wie etwa der des Dekans Joachim Rantzau (1627–1701), die nur wenige Jahre zuvor 1681 gefertigt wurde.⁵⁹ Der Fürstbischof setzt sich mit diesem Element seines

55 Vgl. Jacobsen: »Eutiner« Grabdenkmäler (wie Anm. 3), S. 217.

56 Ebd., S. 214–217, werden exemplarisch drei dieser Grabdenkmäler behandelt; eine vollständige Untersuchung der Sepulturen aller Lübecker/Eutiner Kanoniker in nachreformatorischer Zeit steht jedoch aktuell noch aus.

57 Ein möglicher Vergleich ließe sich z. B. zu den Wettinern und ihrer Merseburger Sekundogenitur ziehen. Vgl. zu deren Grablegen exemplarisch Seher: Grablegen der Wettiner (wie Anm. 4); Ulrike Wendland/Elisabeth Rüber-Schütte (Hg.): Die Merseburger Fürstengruft. Geschichte – Zeremoniell – Restaurierung, Petersberg 2013 (Arbeitsberichte des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, 11; Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, 6); Markus Cottin (Hg.): Die Merseburger Fürstengruft. Petersberg 2011 (Kleine Schriften der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, 10).

58 Vgl. zu der Entwicklung des Nachfolgemodus im Fürstbistum Lübeck und der eigenwilligen Rolle des Domkapitels hierbei den Beitrag von Oliver Auge in diesem Band.

59 Vgl. inklusive einer Abbildung der Grabplatte des Dekans Joachim Rantzau Jacobsen: »Eutiner« Grabdenkmäler (wie Anm. 3), S. 215 f.



Abb. 6: Die Grabplatte Fürstbischof August Friedrichs über seiner Grabkammer in der Marientidenkapelle im Osten des Lübecker Doms mit seinen Titeln und seinem fürstbischöflichen Wappen.

Grabmals geradezu als ein *primus inter pares* in Szene um die Sympathien des Domkapitels zu gewinnen.

Der Umstand, dass nach dem Dreißigjährigen Krieg keine weiteren protestantischen Bistümer, außer Lübeck, mehr im Reich existierten, macht den Vergleich mit der bischöflichen Sphäre etwas schwieriger und führt unweigerlich in den katholischen Bereich. Hier ist das Lübeck am nächsten liegende katholische Bistum das Bistum Hildesheim, allerdings ergibt sich hier das Problem, dass beide zwischen dem Ende des Krieges und der Errichtung des Grabmals in der Marientidenkapelle verstorbenen Bischöfe zugleich auch Erzbischöfe von Köln waren und somit merklich weiter südlich bestattet wurden. Deutlich sinnvoller ist somit der Vergleich mit dem, nach Hildesheim, am nächsten gelegenen Bistum Paderborn: Hier errichtete man ab 1668 im Hochchor des Doms ein opulentes Grabmal für den Fürstbischof Dietrich Adolf von der Recke (1601–1661)⁶⁰. Wie beim Grabmal August Friedrichs handelt es sich hier um ein Wandgrabmal, jedoch ist der Leichnam in Paderborn in einen hochgestellten und in das Grabmonument integrierten Sarkophag gebettet (Abb. 7).

Stilistisch steht die Lübecker Sepultur somit dem früher gegenüber dem von der Reckes stehenden Fürstenberg-Grabmal,⁶¹ das ab 1616 für Fürstbischof Dietrich IV. von Fürstenberg (1546–1618) errichtet worden war, noch etwas näher.⁶² Was beide Paderborner Beispiele von Lübeck unterscheidet, ist, dass in ihren Bild- und Figurenprogrammen die Frömmigkeit des Verstorbenen gepriesen wird, während das Grabmal in der Marientidenkapelle den dynastischen Dualismus zwischen August Friedrich und seiner Gattin Christine von Sachsen-Weissenfels in Büsten und Wappen zum Ausdruck bringt. Der katholischen Tradition folgend, werden die beiden Paderborner Fürstbischöfe auch in ihrem Amtsornat dargestellt, während sich der Lübecker wie ein weltlicher Fürst in Rüstung präsentiert. Dass eine solche weltliche Darstellung für einen protestantischen Bischof jedoch nicht zwangsläufig war, beweist das schon einmal erwähnte, ebenfalls als Wandgrabdenkmal aufgeführte Monument für Bischof Friedrich von Schleswig vom Ende des 16. Jahrhunderts, das ihn wie

⁶⁰ Vgl. zum Grabmal Dietrich Adolfs von der Recke hier und im Folgenden Christoph Stiegemann: Die Ausstattung des Paderborner Domes im Wandel vom Frühmittelalter bis heute. In: Metropolitankapitel Paderborn (Hg.): Der Paderborner Dom. Geschichte – Architektur – Ausstattung. Petersberg 2018, S. 281–441, hier S. 390f.

⁶¹ Vgl. zur früheren Anordnung die Abbildung ebd., S. 408.

⁶² Vgl. zum Grabmal Dietrichs IV. von Fürstenberg hier und im Folgenden ebd., S. 347–351.



Abb. 7: Das Grabmal Fürstbischof Dietrich Adolfs von der Recke, das sich einst seitlich im Hochchor des Paderborner Doms befand.



Abb. 8: Links die zentrale, den Verstorbenen darstellende, Skulptur im Grabmonument Bischof Friedrichs von Schleswig an der Ostwand des Chores des Schleswiger Doms. Rechts die zentrale, ebenfalls den Verstorbenen darstellende, Skulptur im Grabmonument Fürstbischof Dietrichs IV. von Fürstenberg, das sich einst gegenüber dem Fürstbischof Adolfs von der Recke im Hochchor des Paderborner Doms befand.

Dietrich IV. von Fürstenberg kniend und betend im Bischofsornat darstellt (Abb. 8).⁶³

Die bischöflichen Insignien tauchen dennoch an beiden Grabmälern im Lübecker Dom auf: Am älteren liegen, plastisch umgesetzt, in der Mitte des Monuments auf einem Kissen gekreuzt Schwert und Krummstab, darauf die Mitra; Schwert und Krummstab finden sich nochmals gekreuzt hinter dem Wappenschild des Gottorfers an der Rückwand, das wie das seiner Frau von einer Fürstenkrone überhöht wird. Am jüngeren gibt es selbiges Wappenarrangement über dem Portal; die Mitra steht daneben. Darüber hinaus findet sich die Mitra im Innern der Gruft noch viermal als Rangkrone in den Rokokostuckaturen an der Decke, wo sie auch noch ein weiteres Mal von einer Putte gehalten auftaucht, der eine weitere mit einem Pektorale in der Hand gegenüber sitzt (Abb. 9). Alles in allem handelt es sich beim Grabmal Fürstbischof August Friedrichs also um ein einzigartiges Hybrid, das durchaus Anspielungen auf zeitge-

63 Diese klerikale Darstellung des – ansonsten gewiss nicht sehr spirituellen – Verstorbenen passt insofern gut zu der Beobachtung bei Ellger: Dom (wie Anm. 18), S. 512, dass wohl das Domkapitel den Bau des Grabmals für Bischof Friedrich verantwortet haben dürfte und nicht die eigene Dynastie. Eine herrschaftspolitische Instrumentalisierung der Anlage durch diese dürfte also nicht vorgelegen haben.



Abb. 9: Ausschnitt der Deckenstuckatur in der neuen fürstbischoflichen Gruft in der ehemaligen Sakristei des Lübecker Doms mit zwei Putten. Die linke Putte hält ein Pektorale, die rechte eine Mitra in Händen.

nössische bischöfliche Hochgräber erkennen lässt, aber auch starke weltlich-fürstliche und dynastische Attribute mit sich trägt. Im Gegensatz dazu trägt die neue fürstbischofliche Gruft überdeutlich die Züge einer Familiengruft, an der bischöfliche Insignien nur als beigeordnete Rangabzeichen auftauchen.

Zusammenfassung

Die Untersuchung der Sepulturen von 13 Fürstbischofen und Koadjutoren des Bistums Lübeck aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf sowie 17 weiteren Angehörigen, die sich auf insgesamt sieben verschiedene Begegnisorte verteilen, vom Ende des 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts hat die Hintergründe verschiedenster Traditionenbrüche und -bildungen in ihrer Funeralkultur aufgedeckt. Als besonders relevant erwiesen sich dabei die fünf in Amt und Würden eines regierenden Fürstbischofs verstorbenen Inhaber Johann Friedrich, Johann, August Friedrich, Christian August und Friedrich August. Mit der Beisetzung des Ersteren vollzog sich ein Wechsel weg vom Bistum Lübeck als Begräbnisort und hin zur Familiengrablege der Gottorfer im Schleswiger Dom. Dieser stand im Kontext einer vom gesamten königlichen Hause Oldenburg betriebenen

Politik, die auf territoriale Erweiterung setzte und jüngeren Söhnen der Familie die protestantischen Bistümer im Norden des Reiches als Pfründen sichern sollte und deren Mitarchitekten die Gotorfer waren. Dieser dynastischen Strategie wurde auch das Begräbnis der bischöflichen Familienmitglieder unterworfen, sodass alle frühen Gotorfer Fürstbischöfe von Lübeck und ihre Angehörigen bei der Stammdynastie in Schleswig zur ewigen Ruhe gebettet wurden. Bei dieser Abkehr von alten geistlichen Gebräuchen handelte es sich jedoch nicht um ein spezifisch protestantisches Phänomen, es dürfte eher erst in Kombination mit der hochadeligen Abkunft der Familie zum Tragen gekommen sein. Als der Fortbestand und die Stellung des Fürstbistums im Westfälischen Frieden und seinen Nachwirkungen für die Gotorfer Dynastie gesichert wurden, hinterließ dies auffallend keine Spuren in der Sepulkralkultur der Amtsinhaber. Die bisherige Verfahrensweise wurde ungebrochen fortgesetzt, was die weiterhin enge Einbindung Lübecks in die Familienpolitik der Herzöge widerspiegelt. Die Bestattung in der unteren Gruft zu Schleswig selbst erfolgte bei allen Angehörigen des Gotorfischen Hauses in stilistisch gleicher Form, ohne Unterschied zwischen herzoglichen und bischöflichen Familienmitgliedern.

Mitte des 17. Jahrhunderts stellte sich jedoch ein Umbruch in der Funealkultur der Gotorfer aus der Unsichtbarkeit der unterirdischen Gruft heraus in die Sichtbarkeit an allen Orten hin ein. Die Vollbelegung der bisher genutzten unteren Fürstengruft machte neue Lösungen erforderlich und veranlasste Herzog Christian Albrecht zum Bau einer neuen Familiengruft, ebenfalls im Schleswiger Dom. Diese Entwicklung hatte jedoch nur einen begünstigenden, nicht aber ausschlaggebenden Einfluss auf die Errichtung eines Grabmals in der früheren Marientidenkapelle des Lübecker Doms für Fürstbischof August Friedrich. Der Lübecker Dom bot sich den Fürstbischöfen als traditionsreicher und prestigeträchtiger Begräbnisort zur Errichtung eigener Sepulturen als sinnvolle Alternative an. Darüber hinaus dienten beide Grabmäler hier auch als Machtdeemonstration gegenüber dem Domkapitel, von dessen wohlwollender Wahl die Dynastie trotz des Nachfolgevertrages von 1647 weiterhin abhängig blieb. Dieser Zweck schloss sodann auch die denkbare Variante einer gänzlich neuen Grablege an der Eutiner Residenz aus. Wichtigster Grund für die Rückkehr nach Lübeck war somit letztlich ein Konflikt um

die Koadjutorwahl, für die es das Domkapitel zu überzeugen galt. Familieninterne Konflikte innerhalb der Gotorfer Dynastie lassen sich nicht nachweisen und waren demnach nicht ausschlaggebend. Stilistisch weist das Grabmal August Friedrichs sowohl Anspielungen auf andere bischöfliche Hochgräber sowie die zeitgenössischen Kanoniker-Sepulturen im Lübecker Dom auf, aber auch starke weltlich-fürstliche und dynastische Elemente sind deutlich im Skulpturenprogramm erkennbar. Es bildet in seiner gesamten Gestaltung eine bauliche Brücke, die den fließenden Übergang des ursprünglich geistlichen Wahl-Amtes zu einem faktisch rein weltlich-erblichen versinnbildlicht.

Der Verlust des Landesteils Schleswig Anfang des 18. Jahrhunderts war sicher der größte Bruch in der Funeralkultur der gesamten Dynastie, der die Familie durch den Verlust des Zugriffs auf den örtlichen Dom in dieser Hinsicht letztlich heimatlos machte. Die Anlegung einer längerfristig ausgelegten Grablege in Lübeck wurde geradezu unabdinglich, man verschleppte sie jedoch erst, bis ein erneuter Konflikt um die Koadjutorie und die Amtsübergabe an Friedrich August den Ausschlag zum Bau gaben. Die neue fürstbischofliche Gruft wurde nun auch eindeutig als eine Familiengruft konzipiert, an der die bischöflichen Insignien nur noch aus formalen Gründen auftauchen. In der Gestaltung beider Gräber im Lübecker Dom werden über dies die engen Beziehungen zur Gotorfer Hauptlinie immer wieder deutlich. Grundsätzlich war für die Funeralkultur und die Einrichtung neuer Grablegen die Existenz von Nachkommen der Fürstbischofe annähernd unerheblich. Nach dem Erlöschen der fürstbischoflichen Würde wandte sich die Dynastie, die nun als großherzogliches Haus Oldenburg fortexistierte, auch von der Gruft in Lübeck ab und verlegte Residenz und Familiengrablege in den Landesteil Oldenburg.

